



Eisenbahn-Bundesamt

# Verfahren bei fehlerhaften Prüfgrundlagen in NNTR

Stand: 06.09.2023

# Agenda

- 1. Wer darf dieses Verfahren anwenden?**
- 2. In welchen Fällen ist dieses Verfahren anzuwenden?**
- 3. Verfahrensablauf**
- 4. Ansprechpartner**

# Für wen ist dieses Verfahren anzuwenden?

## Adressaten des Verfahrens

- Bestimmte Stellen
- Eisenbahn-Bundesamt
- Partei, die eine Zertifizierung anstrebt (z.B. Hersteller)

# In welchen Fällen ist dieses Verfahren anzuwenden?

## Anwendungsbereich des Verfahrens

- Bei Feststellung von Fehlern in den in NNTR
- aufgeführten Prüfgrundlagen (z.B. Normen, UIC-Merkblätter, durch LK Fahrzeuge beschlossene Richtlinien, Bekanntgaben, etc.)

# Verfahrensablauf

**Schritt 1:** Partei / Bestimmte Stelle stellt eine vermutlich fehlerhafte Norm fest und informiert den Urheber des Regelwerks (z.B. EN) und bittet diesen um eine Stellungnahme

**Schritt 2:** Meldung an EBA (Sg92) per E-Mail mit folgenden Angaben (**Bitte Meldevorlage „Technische Stellungnahme“ verwenden**):

- Welche Prüfgrundlage ist betroffen?
- Version des Dokumentes
- Kapitelangabe
- Beschreibung des Fehlers
- Welchen Einfluss hat der Fehler, sofern dies bekannt ist?
- Korrekturvorschlag
- Mögliche Fehlerursache benennen
- Stellungnahme des Urhebers des Regelwerks

**Schritt 3:** Sg92 gibt an den / die betroffenen Fachdienst(e) zur fachlichen Prüfung weiter

**Schritt 4:** Überprüfung des vermutlich festgestellten Fehlers und des Korrekturvorschlages (siehe Ansprechpartner)

- Einbindung von einschlägigen Arbeitskreisen und Gremien (z.B. LK Fahrzeuge, AK NNTR, AK ZZS, etc.) durch den Fachdienst
- Falls sich der Korrekturvorschlag als falsch herausstellt, wird der Adressat der Meldung und ggf. der Urheber des Regelwerks informiert

**Schritt 5:** Abstimmung und Festlegung der weiteren Vorgehensweise (Sofortmaßnahmen erforderlich? Vorgehensweise bis der Fehler in der Prüfgrundlage behoben ist?)

**Schritt 6:** Rückmeldung des Fachdienstes zu den Ergebnissen der fachlichen Prüfung an Sg92

**Schritt 7:**

Bei Bestätigung des Fehlers, Information durch EBA an:

- Partei / Bestimmte Stelle, die den Fehler gemeldet hat (Sg92)
- Koordinierungsgruppe (Per E-Mail, BSCW-Server, Sitzungen) (Sg92)
- Ersteller / Urheber der Prüfgrundlage
- Ggf. ERA TSI deficiency list
- NNTR-Fehlerliste analog ERA TSI deficiency list auf der EBA Internetseite veröffentlichen

Bestätigt sich der Fehler nicht, wird der Meldende durch Sg92 informiert